

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.10 einschließlich des Postzuschlages. Unterhaltungsblätter in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Besorgungsbetriebe — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchgrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchgrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr 215.

Sonntag, den 16. September

1917.

Bekanntmachung

über die Durchführung der Jagdbestandsaufnahme.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 209 des Erg. Volksfreundes vom 9. September 1917 abgedruckte Bekanntmachung des Reichskommissars für Jagdbewirtschaftung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Jägern vom 28. Juni 1917 und die weiter dortselbst abgedruckte Ausführungsverordnung des königlichen Ministeriums des Innern zu Teil II der genannten Bekanntmachung des Reichskommissars für Jagdbewirtschaftung wird folgendes bemerkt und angeordnet:

1. **Beschlagnahme und meldepflichtig sind alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde**, die zur Aufnahme dienen von
Fischen und Schältieren, Obst, Wein, Obst- und Beerenwein (auch Most), Spirituosen und Essig, Schweineschmalz, Petroleum, Dürren, Teer- und Gerbstoffe, Firnis, Lacken und Farben, Erdenwaren aller Art, Gurten und Gemüse, gleichviel ob sie gebraucht oder ungebraucht sind.

Dafür, ob die Beschlagnahme Platz greift, ist einerseits die Bauart und andererseits die letzte Verwendung maßgebend.

2. Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind mithin nicht meldepflichtig:

- ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich in Gewahrsam von Herstellern befinden;
- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind;
- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die in den Haushaltungen benötigt werden.

3. **Nicht beschlaggenommen aber meldepflichtig sind:**

- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die im Eigentum oder Gewahrsam von Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften sich befinden, die der Aufsicht des Reichsamts des Innern, des Kriegsernährungsamts, der Kriegsministerien oder einer Landesregierung unterstehen,
- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die an die unter a erwähnten Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften auf Grund bereits abgeschlossener Verträge zu liefern sind,
- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, gleichviel, ob es sich um Eigenbetriebe, Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen handelt, als Betriebsrichtung benötigt werden,
- Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die einen geschichtlichen oder kunstwert (Denkmalswert) haben,
- eiserne Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde.

4. **Zur Anmeldung sind alle natürlichen und juristischen Personen** (also auch Gemeinden, Handelsgesellschaften, Genossenschaften und Vereine) verpflichtet, die beschlagnehmbare Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde besitzen.

5. Die auszufüllenden Meldebogen werden den Beteiligten in den nächsten Ta-

gen durch die Gemeindebehörden (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) behändigt werden. Sie sind sorgfältig nach dem Bestande vom 15. September 1917 auszufüllen und bis spätestens

zum 20. September 1917

an die Gemeindebehörde zurückzugeben.

6. Wer meldepflichtige Fässer besitzt und bis zum 18. September 1917

keinen Meldebogen erhalten hat, hat einen solchen bei seiner Gemeindebehörde anzufordern.

7. Die Gemeindebehörden prüfen die eingereichten Meldebogen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit und übersenden diese bis

zum 22. September 1917

gesammelt der königlichen Amtshauptmannschaft.

8. Wer der Meldepflicht zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Schwarzenberg, den 12. September 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgabe der Petroleumkarten

Montag, den 17. d. Mts., nachm. in der Schauamtsdienststelle.

Die städtische Strickereiausgabe

ist zur Ausgabe von Garnen geöffnet

Dienstag, den 18. d. M.	} vormittags von 9—11 Uhr } nachmittags „ 2—5 „	S, T—Z, A—G, H, I, K, L—R.
Mittwoch, „ 19. „ „		
Donnerstag, „ 20. „ „		
Freitag, „ 21. „ „		
Sonnabend, „ 22. „ „		

Garne zur Ergänzung können entnommen werden

Montag, den 24. dieses Monats zu denselben Tageszeiten.

Nur Erwachsene erhalten Garn zugeteilt. Kinder müssen bei der Ausgabe zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 14. September 1917.

Der Stadtrat.

Mit dem 2. Staatseinkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer zu Plauen, der Handelsschule zu Eibenstock von den Beteiligten ein Betrag von je 3 Pfennigen und für den der Gewerbesteuern zu Plauen von den Beteiligten ein Betrag von 6 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1917, welcher auf das im Einkommensteuerkataster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Die vorgenannten Steuern sind bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung bis zum 10. Oktober d. J. an hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Eibenstock, den 14. September 1917.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Kornilow unterwirft sich!

Von kriegerischen Maßnahmen ist heute nichts Neues zu berichten, nur an der italienischen Front haben die

Österreichisch-ungarischen

Truppen einige neue Angriffe des Feindes abgewiesen:

Wien, 14. September. Amtlich wird verkündet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden mehrere starke Angriffe der Italiener abgelehnt. Sonst über keine Front Besonderes gemeldet.

Der Chef des Generalstabes.

Die erfolgreiche Bekämpfung unserer Feinde zur

See

durch unsere U-Boote kann wiederum aus den nachfolgenden Meldungen mit Genugtuung festgestellt werden:

Berlin, 14. September. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den von unseren U-Booten vernichteten bewaffneten Dampfern insgesamt nicht weniger als

226 Geschütze versenkt. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschütze, welche sich auf versenkten Kriegsschiffen befanden, sowie solche an Bord von bewaffneten Schiffen, welche durch Auflaufen auf Minen untergegangen sind. Unter den Geschützen befanden sich 3 zu 12 Zentimeter, je 1 zu 11,8-Zentimeter, 10,5 Zentimeter, 9 Zentimeter, 5,7 Zentimeter, 5 Zentimeter, 2 zu 10,2 Zentimeter, 5 zu 10 Zentimeter, 42 zu 7,6 Zentimeter, 169 unbekanntem Kalibers.

Berlin, 14. September. Die Wirkung des deutschen U-Bootkrieges zeigt sich am deutlichsten in der immer steigenden Hungersnot, die sich in allen aus England kommenden Briefen spiegelt. Aus Hamilton wird vom 6. Mai gemeldet, daß die Leute halb verhungerten und in öffentlichen Parks um Essen bettelten. Aus Stockport wird am 13. Mai geschrieben: Die Beschaffenheit des Brotes ist schrecklich, und man drängt uns dauernd, weniger zu essen. Dieses Drängen ist überflüssig, denn es macht kein Vergnügen, das Zeug zu essen, das hart ist wie ein Backstein. Aus London wird vom 18. Juni geschrieben: Du kannst Dir nicht vorstellen, was für eine Mähe wir haben, Lebensmittel zu bekommen. Es ist unmöglich, denn je, Zucker zu bekommen. Du würdest London mit den geschlossenen Läden nicht wieder erkennen. Unsere Bäckerei ist jede Woche Montags und Donnerstags geschlossen und unser Restau-

rant schließt jeden Mittwoch den ganzen Tag. Auch an der Front scheint es nicht viel besser zu sein. Ein Brief vom 11. Juli erzählt: Fast an jedem Tage der Woche desertieren Leute. Einer, der mit demselben Zuge wie ich fuhr, ist schon entlassen. Ich kann ihn nicht tadeln, denn wir bekommen gerade nicht viel Fleisch und den ganzen Vorrat gebraucht man, um etwas zu kaufen, womit man sich am Leben erhält.

Zur Friedensfrage tauchen immer wieder neue Lesarten auf, die sich aber meistens als aus der Luft gegriffene Gerüchte erweisen:

Wien, 14. September. In mehreren reichsdeutschen Blättern sind während der letzten Tage Meldungen von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben diese Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt wäre. Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

Der in Rußland von Kornilow unternommene Gegenstand hat ein schnelles Ende gefunden. Während gestern noch fälschlicherweise ein Sieg Kornilows über Kerenskis Truppen gemeldet wurde, liegt